



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

182726 / 710.01

Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur

Antrag

1. Der Bericht des Stadtrats über die Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend "Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur" wird als erledigt abgeschlossen.

Zusammenfassung

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass digitale Geräte sowohl im Alltag von Kindern und Jugendlichen als auch in der Berufswelt fest etabliert sind. Die Volksschule hat den Auftrag, diese Realität pädagogisch aufzugreifen. Gleichzeitig ist bekannt, dass Smartphones im Unterricht zu Ablenkung, Leistungsabfall und sozialen Konflikten führen können.

Der Lehrplan 21 berücksichtigt dieses Spannungsfeld, indem er den Aufbau von Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund stellt, anstatt konkrete Nutzungsregeln vorzugeben. Ergänzend empfiehlt der Kanton Graubünden im "Kompass Digitalität", digitale Geräte im Schulkontext ausschliesslich für schulische Zwecke zu nutzen und entsprechende Regeln gemeinsam mit Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten. Ein aktueller Vorstoss im Bündner Grossen Rat regt hingegen eine einheitliche Regelung für die Bündner Schulträgerschaften an.

Bisher gilt an der Stadtschule die Regelung, nach welcher private Geräte im Unterricht und in den Pausen weder sichtbar noch hörbar sein dürfen. Auf der Primarstufe ist der Unterricht so konzipiert, dass persönliche Geräte nicht notwendig sind. Auf der Sekundarstufe I





werden private Smartphones dagegen punktuell für Unterrichtszwecke genutzt, beispielsweise für Videoaufnahmen, den Einsatz hybrider Lehrmittel oder spontane Recherchen. Dies erfolgt jeweils mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson.

Im Rahmen der Bearbeitung des vorliegenden Auftrags hat die Stadtschule Chur diese bestehende Regelung ausgewertet. Die Analyse ergab, dass die heutige Regelung weitgehend klar ist. Eine umfangreiche Befragung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen im Herbst 2025 an der Stadtschule zeigte, dass die Haltung zur Handynutzung stark vom Alter der Schülerinnen und Schüler abhängt. Vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse (Zyklen 1 und 2) sprechen sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen mehrheitlich für ein vollständiges Verbot aus, während auf der Sekundarstufe I eine eingeschränkte und klar geregelte Nutzung bevorzugt wird. Lehrpersonen nehmen Smartphones häufiger als Ablenkung und Konfliktquelle wahr, während viele Schülerinnen und Schüler kaum negative Auswirkungen sehen. Diese unterschiedlichen Perspektiven verdeutlichen den Bedarf an klaren, verständlichen und altersgerechten Regelungen.

Die Auswertung aktueller Studien zeigt, dass die bloße Anwesenheit von Smartphones im Unterricht tendenziell negative Effekte auf die Konzentration und den Lernerfolg hat. Forschungsergebnisse zeigen aber auch, dass ein Verbot allein keine nachhaltigen Verbesserungen bewirkt, sofern es nicht pädagogisch begleitet wird. Vielmehr sollten Diskussionen über die Nutzung privater digitaler Geräte durch Schülerinnen und Schülern als Anlass genommen werden, um Medienkompetenz, Reflexionsfähigkeit und einen bewussten Umgang mit digitalen Technologien zu fördern.

Ein Überblick über die Regelungen in anderen Ländern, Kantonen und Gemeinden zeigt, dass es sowohl international als auch innerhalb der Schweiz unterschiedlichste Ansätze gibt. Trotz dieser Divergenz verfolgen die meisten Regelungen ähnliche Ziele: die Reduktion von Ablenkung, die Stärkung des sozialen Miteinanders sowie die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien und der Mitwirkung von Erziehungsberechtigten.

Die Schuldirektion wird ein formelles Reglement nach der Behandlung im Gemeinderat sowie im Wissen um den Überweisungsentscheid des hängigen Auftrages im Bündner Grossen Rat für das Schuljahr 2026/27 erlassen. Dieses Reglement wurde bereits bei Lehrpersonen sowie Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Es wird gut verstanden und breit akzeptiert. Der Stadtrat sieht insbesondere deshalb darin eine gute Voraussetzung für eine pädagogisch sinnvolle Regelung.



Bericht

1. Ausgangslage

Die Nutzung von Handys an Schulen ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Während die einen ein generelles Verbot fordern, um Ablenkungen zu minimieren und konzentriertes Lernen zu fördern, sehen die anderen in der kontrollierten Nutzung eine Möglichkeit, digitale Kompetenzen zu stärken und einen verantwortungsvollen Umgang mit Technologie zu vermitteln. Unbestritten ist, dass digitale Geräte fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen als auch der Berufswelt sind.

Die Schule hat die zentrale Aufgabe, diesen Mediengebrauch als Ressource aufzugreifen und die Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Nutzung anzuleiten. Digitale Geräte wie Computer, das Internet und mobile Endgeräte bergen zahlreiche Potenziale für den Unterricht. Sie sollten daher didaktisch sinnvoll integriert werden.

Das Amt für Volksschule und Sport Graubünden empfiehlt in seinen Richtlinien zur Digitalität (Kompass Digitalität, für Bündner Volksschulen, publiziert am 1. Februar 2025), dass digitale Geräte im Schulkontext ausschliesslich für schulische Zwecke genutzt werden sollen. Zudem wird geraten, die Regeln für den Umgang mit privaten digitalen Geräten partizipativ gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu erarbeiten.

1.1 Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 betont die Bedeutung der Medienbildung und weist darauf hin, dass Kinder bereits vor dem Schuleintritt vielfältige Medien nutzen. Er macht jedoch keine konkreten Vorgaben dazu, ob Mobiltelefone oder Smartwatches im Unterricht erlaubt sein sollen, sondern beschreibt in erster Linie die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien erwerben sollen. Im Fachbereich Medien und Informatik steht der bewusste und kritische Umgang mit digitalen Geräten im Zentrum. Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, wie Medien funktionieren, welche Chancen und Risiken damit verbunden sind und wie sie verantwortungsvoll eingesetzt werden können. Diese Kompetenzorientierung bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit mobilen Geräten, ohne dass der Lehrplan deren konkrete Nutzung im Schulalltag vorschreibt. Der Lehrplan hält zudem fest, dass der reflektierte Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln Teil der allgemeinen Bildung ist. Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihre Mediennutzung zu hinterfragen, sich an Regeln zu orientieren und die Auswirkungen digitaler Geräte auf ihr Lernen und Verhalten zu erkennen. Der Lehrplan geht



davon aus, dass verschiedene digitale Geräte, darunter auch mobile Endgeräte wie Tablets, Handys oder Smartwatches als Werkzeuge zum Lernen, Kommunizieren und Gestalten eingesetzt werden können, wobei nicht das Gerät selbst im Vordergrund steht, sondern ein pädagogisch sinnvoller und bewusster Einsatz. Dazu gehören auch Themen wie Datenschutz, Privatsphäre und die Folgen ständiger Erreichbarkeit. Während die Verantwortung für den Umgang mit digitalen Geräten ausserhalb der Schule bei den Erziehungsberechtigten liegt, sorgt die Schule im Unterricht für einen sicheren und pädagogisch begleiteten Einsatz. Insgesamt dient der Lehrplan 21 nicht als Regelwerk zur Nutzung von Handys oder Smartwatches, sondern als Orientierung für einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Technologien.

1.2 Nutzung mobiler Geräte in den Schuleinheiten der Stadtschule Chur

In allen Schuleinheiten der Stadtschule Chur gilt bis anhin die Regel, dass private Geräte während des Unterrichts und in den Pausen weder sichtbar noch hörbar sein dürfen. Teilweise werden diese zentral aufbewahrt (z.B. Handy-Parkplatz). Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist während des Unterrichts untersagt, lediglich während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ihr privates Handy nutzen, wenn sie ihre Mittagszeit im Schulhaus verbringen.

Der Primarschulunterricht ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass alle gestellten Aufgaben mit der IT-Infrastruktur der Schule bewältigt werden können. Eine Ausnahme bildet das Fach Medien und Informatik ab der fünften Klasse. In diesem Fach wird der Umgang mit dem Handy thematisiert, und es wird teilweise mit privaten Geräten gearbeitet, sofern solche vorhanden sind. In den Sprachintegrationsklassen wird das private Handy zudem als Übersetzungshilfe benötigt.

Der Lehrplan sieht vor, dass sich die Schülerinnen und Schüler bereits im Kindergarten an "Medienkompetenzen" im umfassenden Sinne herantasten, indem sie mit Bild-, Video- und Tondokumenten in Kontakt kommen. Der Einsatz technischer oder sogar internetfähiger Geräte ist hierbei selbstverständlich den physischen Medien wie Büchern untergeordnet.

Ab der fünften oder sechsten Klasse sowie in der Sekundarstufe I kommen teilweise private Geräte zum Einsatz. Die in der Schule vorhandene IT-Infrastruktur ist insbesondere für Videoaufnahmen und den Videoschnitt limitiert. Deshalb werden in diesem Bereich und auch auf der Sekundarstufe I, häufig private Geräte genutzt. Ein Vorteil liegt dabei im Datenschutz: Private Bilder bleiben auf dem Handy der filmenden Person und werden nicht auf Schulcomputern gespeichert.



Auf der Sekundarstufe I gestaltet sich die Situation insgesamt anspruchsvoller. Teilweise werden hybride Lehrmittel eingesetzt, die über QR-Codes zusätzliche Lerninhalte bereitstellen. Im Schulalltag gibt es zudem Situationen, in denen eine schnell verfügbare Infrastruktur notwendig ist. Zum Beispiel wenn Lernende sich selbst beim Lesen aufnehmen oder eine kurze, spontane Recherche im Internet durchführen möchten. In solchen Fällen bietet das private Handy eine unkompliziertere und schneller zugängliche Lösung als die Schulinfrastruktur.

Es gibt eine Diskrepanz zwischen schnell verfügbaren, unpersönlichen Geräten einerseits und vielseitig einsetzbaren Geräten, für die ein persönliches Login erforderlich ist, andererseits. Mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson darf das private Handy für Unterrichtszwecke genutzt werden. Die Stadtschule ist sich des sorgfältigen Umgangs mit digitalen Geräten bewusst. So wurde beispielsweise in Zusammenarbeit mit der IT der Stadt Chur eine Einschränkung der Chat-Funktion via Teams für Schülerinnen und Schüler eingeführt.

2. Aktuelle Studien

John Hattie hat in gross angelegten Analysen untersucht, welche Faktoren das Lernen von Schülerinnen und Schülern besonders stark beeinflussen. Dabei hat er über viele Jahre hinweg die Ergebnisse von Hunderten von Studien ausgewertet und miteinander verglichen. Ein Aspekt, den Hattie dabei genauer betrachtet, ist die Präsenz von Mobiltelefonen im Unterricht. Seine Auswertungen zeigen, dass die blossе Anwesenheit von Handys während des Unterrichts negative Auswirkungen auf den Lernerfolg hat. Der Effekt ist zwar nicht sehr gross, aber klar erkennbar: Wenn Handys während des Unterrichts ständig verfügbar sind, fällt es den Schülerinnen und Schülern schwerer, sich zu konzentrieren. Ihre Lernleistungen können darunter leiden. Der Grund dafür liegt weniger im Gerät selbst als in der Ablenkung, die es verursacht. Nachrichten, soziale Medien oder andere digitale Inhalte lenken die Aufmerksamkeit schnell vom eigentlichen Unterricht ab. Hattie betont, dass es nicht darum geht, Handys grundsätzlich zu verbieten oder digitale Geräte aus dem Unterricht zu verbannen. Entscheidend sei vielmehr, wie diese Geräte genutzt werden. Werden sie gezielt und bewusst eingesetzt, etwa für Recherchen, Lern-Apps oder die Zusammenarbeit in Gruppen, können sie durchaus einen positiven Beitrag zum Lernen leisten. Problematisch ist hingegen ihre unkontrollierte oder beiläufige Präsenz, wenn sie den Unterricht stören oder den Fokus der Lernenden beeinträchtigen. Hatties Forschung verdeutlicht damit, dass es beim Lernen weniger um das



Vorhandensein digitaler Geräte geht, sondern um die Art und Weise, wie sie in den Unterricht integriert werden.

Mehrere Studien haben sich daraufhin mit der Frage beschäftigt, wie sich Handyverbote oder Einschränkungen auf das Lernen und das soziale Miteinander an Schulen auswirken. Besonders aufschlussreich ist die Studie der norwegischen Forscherin Sara Abrahamsson aus dem Jahr 2023, die die Folgen von Smartphone-Restriktionen an Schulen untersuchte. Sie zeigte auf, dass Einschränkungen der Handynutzung insgesamt positive Effekte auf die psychische Gesundheit, das Mobbingverhalten und die schulischen Leistungen hatten. Dabei spielte weniger die Art der Regelung – ob streng oder locker – eine Rolle, sondern vor allem, dass es klare Regeln gab, die konsequent umgesetzt wurden. Besonders bei Mädchen führten strengere Vorgaben, bei denen die Handys zu Beginn des Schultages abgegeben und erst am Ende wieder ausgehändigt wurden, zu grösseren Leistungssteigerungen. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass klare Strukturen und pädagogische Begleitung wichtiger sind als ein blosses Verbot.

Ähnliche Erkenntnisse liefert die Studie von Pilar Beneito und Óscar Vicente-Chirivella aus dem Jahr 2022, in der die Auswirkungen von Handyverböten in zwei spanischen Regionen untersucht wurden. Die Forschenden nutzten die Einführung eines solchen Verbots ab 2015 als natürliches Experiment und verglichen Schulen mit und ohne Handyverbot. Die Ergebnisse zeigten, dass ein Handyverbot zu einem deutlichen Rückgang von Mobbingfällen führte und das soziale Klima an den Schulen verbesserte. Gleichzeitig stiegen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere in Mathematik und Naturwissenschaften. Diese Studie deutet somit darauf hin, dass Handyverbote nicht nur die Konzentration fördern, sondern auch das Zusammenleben in der Schule positiv beeinflussen können.

Diese Befunde werden durch neuere Forschung auf Hochschulebene ergänzt. Ein neues Arbeitspapier von Alp Sungu, Professor an der Wharton School der University of Pennsylvania, liefert erstmals eindeutige Ergebnisse aus einer gross angelegten randomisierten Kontrollstudie zur Wirkung von Handyverböten im Unterricht. An zehn Hochschulen in Indien wurden dafür 16'955 Studierende, die insgesamt 2'000 Kurse belegten, nach dem Zufallsprinzip Klassen zugewiesen, in denen sie ihre Mobiltelefone entweder abgeben mussten oder sie behalten durften. Die Resultate sind klar: Studierende ohne Handy erzielten bessere schulische Leistungen. Besonders stark profitierten Erstsemester- und leistungsschwächere Studierende, bei denen selbst kleine Verbesserungen eine grosse Bedeutung haben können. Bei leistungsstarken Studierenden hingegen zeigte sich kaum ein Unterschied, teilweise sogar ein minimal positiver Effekt der Handyverfügbarkeit.



Die Ergebnisse stehen im Einklang mit kleineren Studien aus Norwegen und Grossbritannien, die ebenfalls zeigten, dass Handyverbote vor allem wirtschaftlich benachteiligten und schwächeren Schülerinnen und Schülern helfen. Darüber hinaus fanden Sungu und sein Team heraus, dass Handyverbote das Lernumfeld insgesamt verbessern. Stichprobenartige Beobachtungen in den Klassenzimmern zeigten weniger Geschwätz und störendes Verhalten und selbst die Lehrpersonen nutzten ihre eigenen Telefone seltener und interagierten dafür mehr mit den Studierenden.

Im Gegensatz dazu kam die schwedische Studie von Dany Kessel aus dem Jahr 2020 zu einem anderen Ergebnis. Hier zeigte sich, dass ein Handyverbot allein keine signifikante Verbesserung der schulischen Leistungen bewirkte. Weder die Noten noch die Ergebnisse standardisierter Tests veränderten sich spürbar. Die Forschenden schlossen daraus, dass ein Verbot ohne pädagogische Begleitung und klare Zielsetzung wenig bewirkt. Entscheidend sei, wie Schulen mit digitalen Geräten umgehen und wie sie Lernende dazu anleiten, Handys verantwortungsbewusst und lernförderlich zu nutzen. Ein Verbot könne zwar kurzfristig Ablenkung reduzieren, führe aber nicht automatisch zu besseren Lernergebnissen.

Der Bildungsforscher Neil Selwyn greift diese Überlegungen in seinem Beitrag von 2021 auf und stellt die Frage, welche Chancen und Herausforderungen Handyverbote in Schulen tatsächlich mit sich bringen. Ihm geht es weniger um Leistungsunterschiede, sondern darum, wie Schulen solche Verbote als Anlass nutzen können, um mit Schülerinnen und Schülern über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu sprechen. Selwyn sieht Handyverbote nicht als reine Disziplinarmaßnahme, sondern als Möglichkeit, über Themen wie Ablenkung, Technologieabhängigkeit, Datenschutz und Cybermobbing zu diskutieren. Er betont, dass Smartphones längst ein fester Bestandteil des Alltags junger Menschen sind und dass Schulen diese Realität nicht ignorieren sollten. Statt Handys einfach zu verbieten, sollten Lehrpersonen und Lernende gemeinsam Strategien entwickeln, um bewusster und reflektierter mit digitalen Geräten umzugehen. Selwyn warnt davor, Handyverbote als einfache Lösung für Disziplinprobleme zu betrachten. Ohne begleitende pädagogische Massnahmen gingen wichtige Lernchancen verloren, die den bewussten Umgang mit Technologie fördern könnten. Er plädiert deshalb für ein umfassendes Konzept der Medienbildung, das nicht auf Verbote setzt, sondern darauf, Kompetenzen zu entwickeln, die den verantwortungsvollen und ausgewogenen Umgang mit digitalen Medien unterstützen.

Insgesamt wird deutlich, dass Handyverbote und deren Auswirkungen komplex sind. Studien wie jene von Hattie, Abrahamsson, Beneito, Kessel und Selwyn zeigen, dass weder



das reine Verbot noch die uneingeschränkte Nutzung eine ideale Lösung darstellen. Entscheidend ist, dass Schulen einen reflektierten Mittelweg finden, der klare Regeln schafft, Ablenkungen minimiert und gleichzeitig den bewussten Umgang mit digitalen Geräten fördert. Auf diese Weise können Handys zu Werkzeugen des Lernens werden, statt es zu behindern.

3. Vielfältige Regelungen

3.1 Regelungen in anderen Ländern

Ein Blick auf aktuelle Regelungen verdeutlicht die unterschiedlichen Ansätze, die verschiedene Länder bei der Bewältigung dieser Herausforderung verfolgen. In Frankreich ist seit 2018 die private Nutzung von Smartphones für Schülerinnen und Schüler zwischen drei und fünfzehn Jahren verboten, während die pädagogische Nutzung erlaubt bleibt. Italien erlaubt die Nutzung nur mit Zustimmung der Lehrperson und in den Niederlanden wird seit 2024 empfohlen, Mobiltelefone im Unterricht ganz zu vermeiden. In Grossbritannien gibt es landesweite Richtlinien, die Schulen auffordern, die Nutzung von Smartphones einzuschränken, während in Spanien die Regelungen regional variieren, von strengen Verboten bis zu flexibleren Ansätzen.

In der Schweiz existiert keine landesweit einheitliche Regelung zur Nutzung von Smartphones in der Schule. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich bei den Kantonen und in vielen Fällen zusätzlich bei den Gemeinden oder den einzelnen Schulträgerschaften. Entsprechend zeigt sich ein heterogenes Bild mit unterschiedlichen Regelungsansätzen.

3.2 Empfehlungen und Umsetzung auf nationaler Ebene

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) positioniert sich grundsätzlich für einen zurückhaltenden Umgang mit Handys an Schulen, fordert jedoch kein schweizweit verbindliches Handyverbot. Sie hält fest, dass Bildungsfragen in der Zuständigkeit der Kantone liegen und deshalb kantonale oder schulinterne Regelungen massgebend sind. Vertreterinnen und Vertreter der EDK haben mehrfach betont, dass Handys im Schulalltag möglichst wenig präsent sein und idealerweise bereits beim Betreten des Schulhauses weggelegt werden sollten. Damit spricht sich die EDK für klare Einschränkungen der privaten Handynutzung aus, insbesondere während des Unterrichts und teilweise auch in den Pausen. Gleichzeitig weist die EDK darauf hin, dass es keine eindeutigen wissenschaftlichen Belege für die Auswirkungen von Handys auf Konzentration und Lernerfolg gibt und dass ein generelles



Verbot nicht zwingend notwendig ist. Sie anerkennt, dass Smartphones im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden können, etwa zur Förderung der Medienkompetenz oder für gezielte Lernzwecke. Insgesamt verfolgt die EDK die Haltung, dass sie zwar klare Regeln und eine Reduktion der Handynutzung befürwortet, die konkrete Umsetzung jedoch den Kantonen und Schulen überlässt und den pädagogisch verantwortungsvollen Umgang in den Vordergrund stellt.

Der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH spricht sich gegen ein generelles Handyverbot an Schulen aus und plädiert stattdessen für differenzierte, gemeinsam erarbeitete Regelungen, die den jeweiligen schulischen Kontext berücksichtigen. Dieser partizipative Ansatz soll von Lehrpersonen und Schulleitungen getragen werden und bezieht auch Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten mit ein. Ziel ist es, den Jugendlichen einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Smartphones zu ermöglichen und die Akzeptanz sowie die Einhaltung der Regeln zu fördern. Der LCH betont dabei insbesondere die Rolle der Eltern, die in erster Linie für die Medienerziehung ihrer Kinder verantwortlich sind und sie im Umgang mit digitalen Geräten anleiten, begleiten und kontrollieren sollen. Durch die gemeinsame Entwicklung klarer Regeln soll eine Lern- und Schulkultur gestärkt werden, in der digitale Technologien bewusst und unterstützend eingesetzt werden und soziale Interaktion sowie Lernen im Mittelpunkt stehen.

In der Praxis wurden in den letzten Jahren in mehreren Kantonen verbindliche und eher restriktive Vorgaben eingeführt. Dazu zählen unter anderem die Kantone Waadt, Freiburg, Genf, Wallis, Nidwalden und Aargau. In diesen Kantonen ist die Nutzung privater Smartphones während der Schulzeit grundsätzlich untersagt. Das Verbot gilt teilweise nur für den Unterricht, in anderen Fällen für das gesamte Schulareal und auch während der Pausen. Ausnahmen bestehen meist nur für klar definierte Situationen wie den pädagogischen Einsatz im Unterricht, gesundheitliche Gründe oder Notfälle. Besonders in den Kantonen Genf und Nidwalden wurde das Verbot bewusst flächendeckend ausgestaltet, um klare und einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Demgegenüber setzen viele andere Kantone weiterhin auf Schulautonomie und verzichten auf ein kantonsweit einheitliches Handyverbot. In den Kantonen Bern, Basel-Stadt, St. Gallen oder Thurgau werden die konkreten Regelungen von den Gemeinden oder den einzelnen Schulträgern festgelegt. Häufig gilt dabei das Prinzip, dass Smartphones im Unterricht weder sichtbar noch hörbar sein dürfen. Ob und in welchem Umfang sie in Pausen oder auf dem Schulareal erlaubt sind, variiert zwischen den einzelnen Schulen stark. Die kantonalen Bildungsbehörden beschränken sich hier meist auf Empfehlungen oder Orientierungshilfen.



3.3 Empfehlungen des Kantons Graubünden

Das Bündner Amt für Volksschule und Sport (AVS) hat im Februar 2025 den "Kompass Digitalität für Bündner Volksschulen" mit einem Überblick in Form von Orientierungshilfen, Empfehlungen in Form einer Konzeptvorlage sowie Grundlagen auf der Basis von Handlungsfeldern veröffentlicht. In der Konzeptvorlage wird den Bündner Schulträgern empfohlen, die Regeln für den Umgang mit privaten digitalen Geräten partizipativ zusammen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zu erarbeiten. Generell sollen digitale Geräte im Schulkontext ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet werden.

Der Kanton Graubünden verzichtete bisher darauf, den Schulträgerschaften eine Empfehlung für ein generelles Verbot von privaten digitalen Geräten für Schülerinnen und Schüler auszusprechen. In der Dezembersession 2025 des Grossen Rates ging nun jedoch diesbezüglich ein Auftrag von Walter von Ballmoos betreffend "Telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden" ein, welcher von 40 der 120 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet wurde. Der Auftrag fordert die Regierung auf, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Reglement zu erarbeiten und zu erlassen, das insbesondere ein einheitliches Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen, schulische Anlässe) beinhaltet. Darüber hinaus soll zudem ein Informations- und Präventionspaket für Schulen und Eltern entwickelt werden und zwar vor dem Eintritt in den Kindergarten, in die Primarstufe und in die Sekundarstufe I. Anfang Februar 2026 hat die Regierung des Kanton Graubünden auf den Antrag von Ballmos geantwortet. Die Regierung des Kantons Graubünden lehnt ein kantonales Verbot ab. Sie bevorzugt Lösungen auf Ebene der einzelnen Schulen und Gemeinden, da diese besser zur Gemeindeautonomie und zur pädagogischen Gestaltung passen. Private digitale Geräte sollen auf dem gesamten Schulareal grundsätzlich nicht für private Zwecke genutzt werden. Gleichzeitig wird die Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und Präventionsstellen betont. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag für ein kantonales Verbot abzulehnen.

3.4 Regelungen auf kommunaler Ebene

In der Schweiz werden Regelungen zur Nutzung von Smartphones an Schulen nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch zunehmend auf Ebene der Städte, Gemeinden und einzelner Schulen festgelegt. In vielen Städten liegt die Verantwortung bewusst bei den



Schulen, die entsprechende Regeln in ihren Schul- oder Hausordnungen festhalten. Häufig gilt dabei, dass Smartphones während des Unterrichts ausgeschaltet und nicht sichtbar sein dürfen, teilweise wird diese Regel auch auf Pausen und das gesamte Schulareal ausgeweitet. In der Stadt Zürich existieren an zahlreichen Primar- und Sekundarschulen bereits klare Einschränkungen der Smartphonennutzung während des Schulbetriebs. Parallel dazu hat sich mit der Bewegung „Handy-Pause in der Schule“ eine im Kanton Zürich kantonsweit wahrgenommene Initiative entwickelt, die sich für einen vollständig smartphonefreien Schulalltag einsetzt. Diese Bewegung, getragen vor allem von Erziehungsberechtigten, fordert, dass Smartphones und Smartwatches während des gesamten Schultages sicher verstaut werden, um Konzentration, soziales Miteinander und Lernleistungen zu fördern.

Auch in anderen Städten wie Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Biel oder Lausanne finden sich vergleichbare Regelungsansätze. Meist verzichten die Städte auf ein generelles Verbot und überlassen die konkrete Ausgestaltung den einzelnen Schulen. Dennoch haben viele Schulhäuser klare Einschränkungen eingeführt, die bei Verstössen Sanktionen wie das zeitweise Einziehen der Geräte vorsehen. Teilweise werden Smartphones jedoch gezielt in den Unterricht eingebunden, insbesondere im Rahmen von Medienbildung, während ihre private Nutzung stark begrenzt bleibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene in der Schweiz zwei zentrale Regelungsmodelle herausgebildet haben. Einerseits bestehen klare und teils restriktive Vorgaben zur Smartphonennutzung, andererseits setzen viele Kantone, Städte und Schulen auf flexible, pädagogisch begründete Lösungen. Unabhängig vom gewählten Ansatz verfolgen die meisten Regelungen das Ziel, Ablenkung zu reduzieren, das soziale Miteinander zu stärken und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Insgesamt zeigt sich zudem eine Tendenz hin zu klar formulierten und strengeren Vorgaben. Der Erfolg solcher Massnahmen hängt jedoch entscheidend davon ab, wie konsequent sie umgesetzt und pädagogisch begleitet werden und inwiefern sie das Lernen und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

4. Situation in der Stadt Chur

Beim Treffen der Organisationen der Schülerinnen und Schüler aller drei Schuleinheiten der Sekundarstufe I mit der Schuldirektion und dem Departementsvorsteher Bildung Gesellschaft Kultur am 18. November 2024 wurde unter anderem die Nutzung von Smartphones in der Schule diskutiert. Die aus Schülerinnen und Schülern aller Schuleinheiten



zusammengesetzte Arbeitsgruppe stellte fest, dass klare Regeln notwendig sind, da einige Schwierigkeiten haben, ihre Handynutzung eigenverantwortlich und kontrolliert zu gestalten. Sie sprachen sich dafür aus, die Schule grundsätzlich als handyfreie Zone zu gestalten.

Die Jugendbefragung "Communities that Care" CTC, die 2022 in der Stadt Chur durchgeführt wurde, zeigt, dass 34 % der Churer Jugendlichen bereits mit Cybermobbing konfrontiert waren. Ein Zusammenhang zwischen Cybermobbing und der Handynutzung in der Schule konnte jedoch nicht direkt festgestellt werden.

Da der Umgang mit digitalen Medien in vielen Familien bereits im frühen Kindesalter beginnt, ist eine begleitende Förderung dieser Kompetenzen unerlässlich. In Chur werden Familien einerseits im Rahmen des Programms für mehrfachbelastete Familien PAT (Parents as Teachers) sowie andererseits Erziehungsberechtigte von fremdsprachigen Kindern im Programm „Deutsch für die Schule“ für dieses Thema sensibilisiert und in einem Elternbildungsmodul geschult. Auch in der Strategie der Frühen Kindheit sowie im Massnahmenplan Suchtprävention (CTC) ist vorgesehen, die Elterninformation und die Elternbildung nach einem ganzheitlichen Ansatz bedarfsgerecht auszubauen. Der kompetente Umgang mit digitalen Medien soll dabei ein wichtiger Bildungsinhalt werden, bei dem Erziehungsberechtigte von Anfang an gut informiert und in ihrer Aufgabe gestärkt werden sollen.

4.1 Befragungen Stadtschule Chur Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern

Die Stadtschule Chur bot zwischen dem 12. und 19. September 2025 verschiedenen Personengruppen die Möglichkeit, an einer Umfrage zum Umgang mit Smartphones und Smartwatches im schulischen Kontext teilzunehmen. Befragt wurden alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Stadtschule besuchen (von Kindergarten bis zur Sekundarstufe I), alle Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

Insgesamt wurden Erziehungsberechtigte von 3'465 zum Befragungszeitpunkt an der Stadtschule beschulten Kinder angeschrieben, wovon 2'456 Erziehungsberechtigte (70,1 %) an der Befragung teilnahmen. 1'051 Erziehungsberechtigte (64,1 %) von insgesamt 1'639 Kindern im Kindergarten bis zur 3. Klasse, 764 Erziehungsberechtigte (78,6 %) von insgesamt 972 Kindern in der 4. bis 6. Klasse und 641 Erziehungsberechtigte (75 %) von insgesamt 854 Kindern in der Sekundarstufe I. Von den 449 an der Stadtschule beschäftigten Lehrpersonen beteiligten sich insgesamt 232 Personen (51,6 %), darunter 80 aus dem Kindergarten bis zur 3. Klasse, 68 aus der 4. bis 6. Klasse



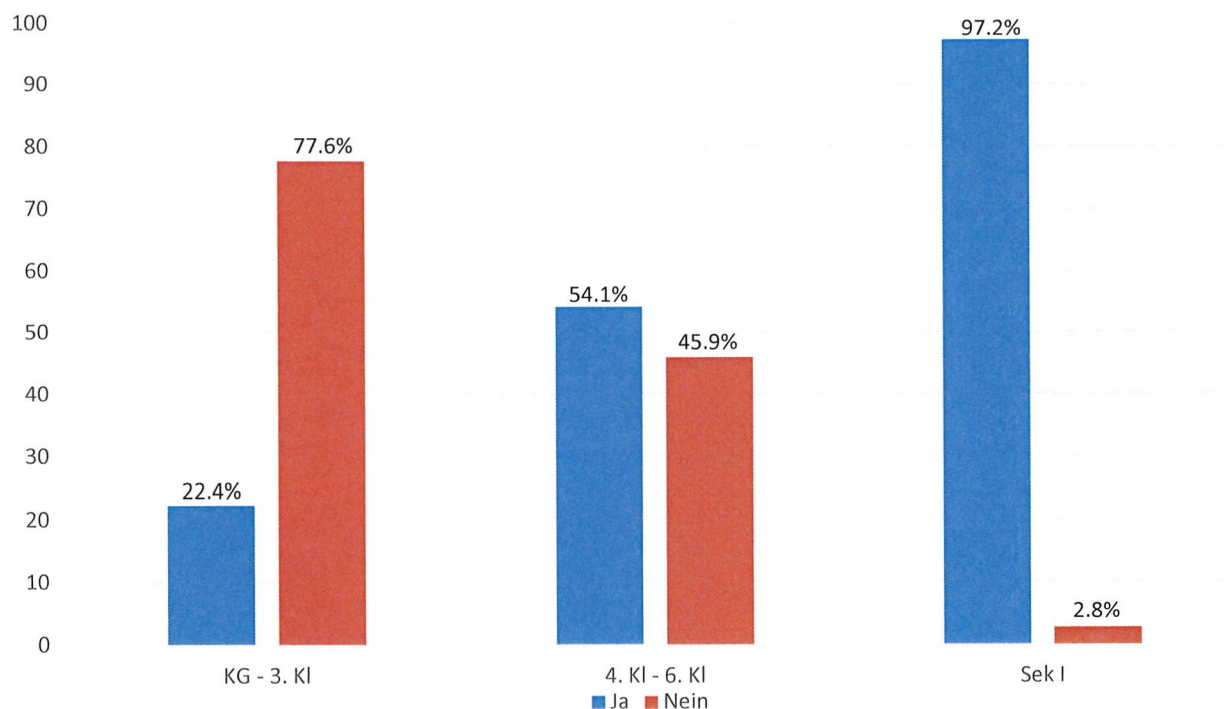
und 84 aus der Sekundarstufe I. Zudem beantworteten 471 Schülerinnen und Schüler (55,2 %) von insgesamt 854 Schülerinnen und -schülern der Sekundarstufe I die Umfrage.

4.1.1 Besitz eines Smartphones oder einer Smartwatch

Erkenntnis: Mit zunehmender Klassenstufe besitzen deutlich mehr Kinder ein eigenes Smartphone oder eine Smartwatch, während jüngere Kinder häufig noch kein eigenes Gerät haben.

Die Mehrheit der befragten Erziehungsberechtigten gab an, dass ihr Kind bereits ein eigenes Smartphone oder eine eigene Smartwatch besitzt. Besonders in den höheren Klassenstufen steigt der Anteil deutlich an, während im Kindergarten und in den unteren Primarstufen noch viele Kinder kein eigenes Gerät haben.

Elternrückmeldung: Besitzt ihr Kind ein Smartphone/ eine Smartwatch?



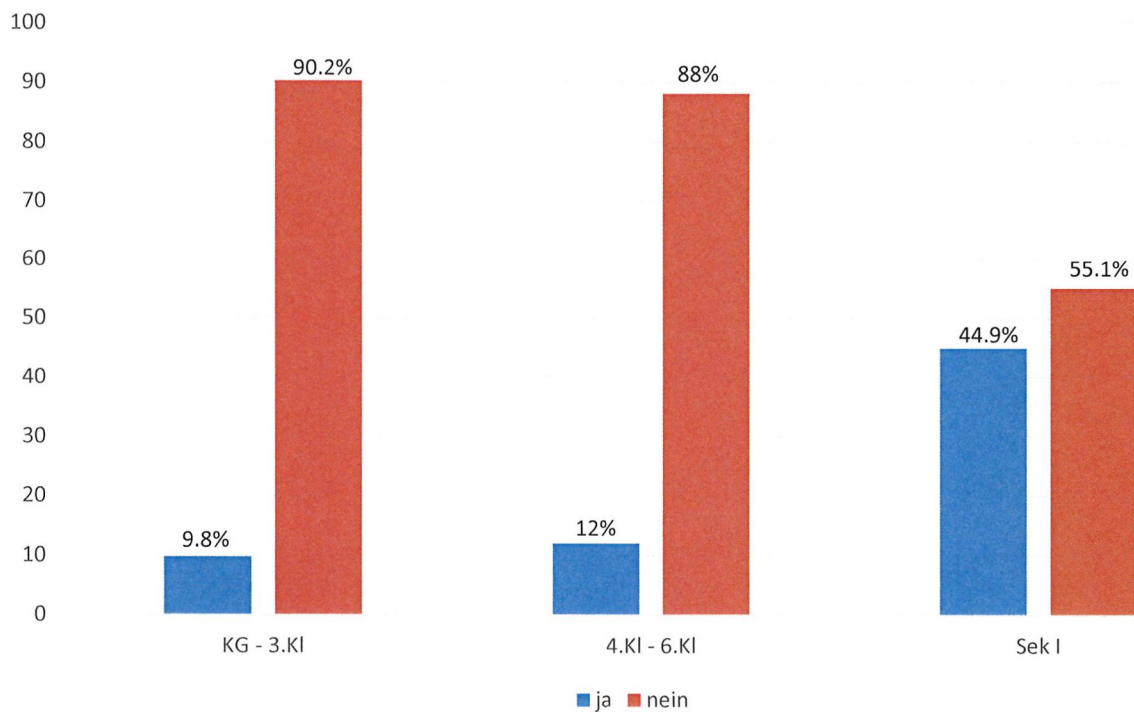
4.1.2 Schulweg

Erkenntnis: Der Bedarf an Smartphones oder Smartwatches für den Schulweg steigt mit dem Alter und ist in der Sekundarstufe I für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler relevant.



Die meisten Erziehungsberechtigten gaben an, dass ihre Kinder kein Smartphone oder keine Smartwatch für den Schulweg benötigen. Der Bedarf steigt jedoch mit dem Alter. Während jüngere Kinder meist ohne digitale Geräte zur Schule gehen, geben Erziehungsberechtigte an, dass in der Sekundarstufe I mehr als 40 % der Schülerinnen und Schüler ein Gerät für den Schulweg benötigen. Bei der Befragung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I geben rund zwei Drittel an, dass sie ein Smartphone oder eine Smartwatch benötigen, etwa um das Busbillet zu kaufen oder für andere praktische Zwecke unterwegs.

Elternrückmeldung: Braucht ihr Kind das Smartphone/ die Smartwatch für den Schulweg?



4.1.3 Einsatz von Smartphones im Schulumfeld

Erkenntnis: Smartphones werden im Schulumfeld vor allem zur Kommunikation und für Lernzwecke genutzt, während Unterhaltung und soziale Medien eine untergeordnete Rolle spielen.

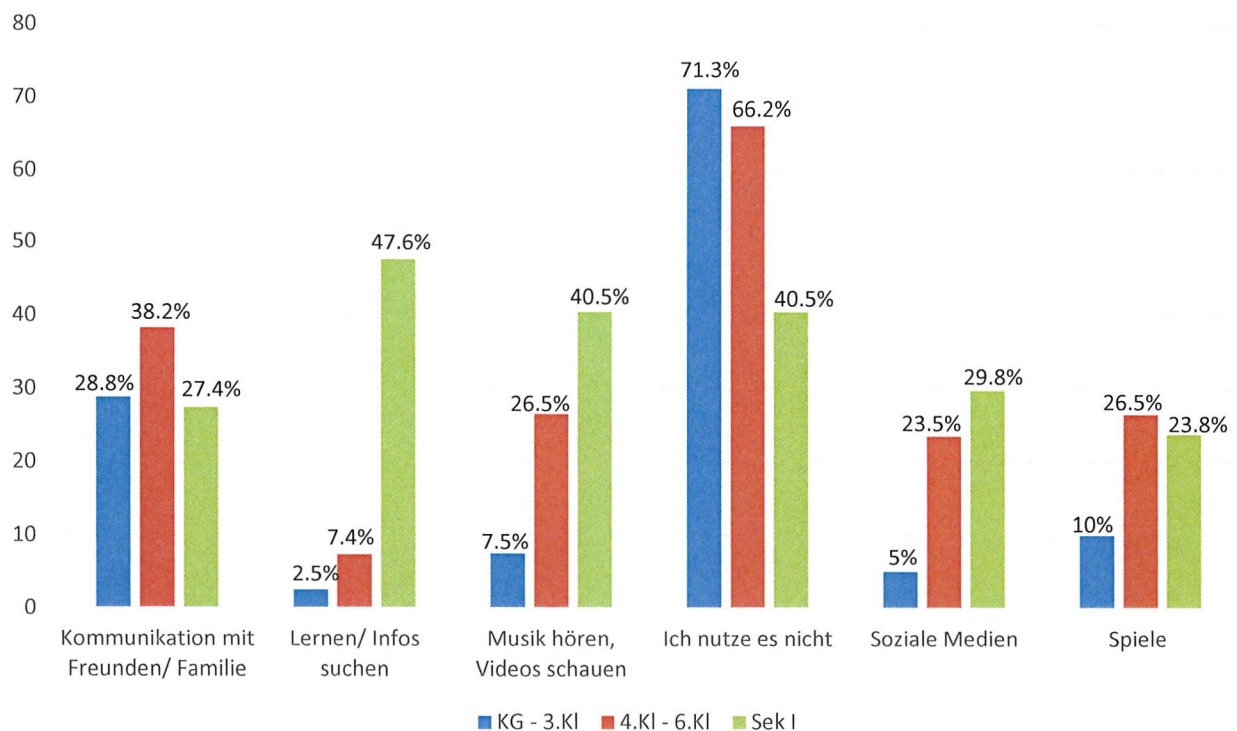
Die Umfrage zeigt, dass Smartphones im Schulumfeld von Schülerinnen und Schülern vor allem zur Kommunikation mit Freunden und Familie sowie zum Lernen und zur



Informationssuche genutzt werden. Viele verwenden das Gerät auch, um Musik zu hören oder Videos zu schauen, während soziale Medien und Spiele eine geringere, aber dennoch vorhandene Rolle spielen. Ein Teil der Befragten gab an, das Smartphone in der Schule gar nicht zu benutzen.

Lehrpersonen bestätigten diesen Eindruck: Sie beobachteten, dass Smartphones hauptsächlich zur Kommunikation und auf der Sekundarstufe I zu Lernzwecken eingesetzt werden, daneben aber auch für Freizeitaktivitäten wie Medienkonsum oder Spiele.

Lehrpersonenrückmeldung: Wofür nutzen die Schüler und Schülerinnen das Smartphone in der Schule? (Mehrfachnennungen möglich)



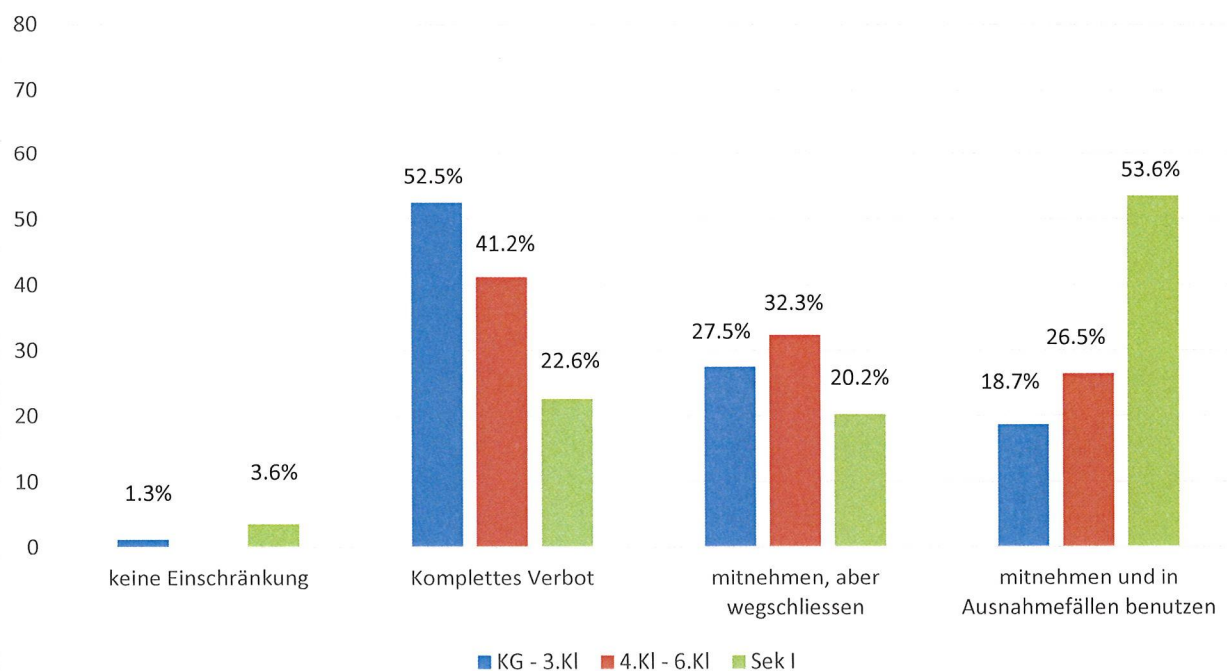
4.1.4 Handyregelung

Erkenntnis: Während in den unteren Zyklen ein komplettes Handyverbot bevorzugt wird, spricht sich die Sekundarstufe I mehrheitlich für eine eingeschränkte und klar geregelte Nutzung aus.



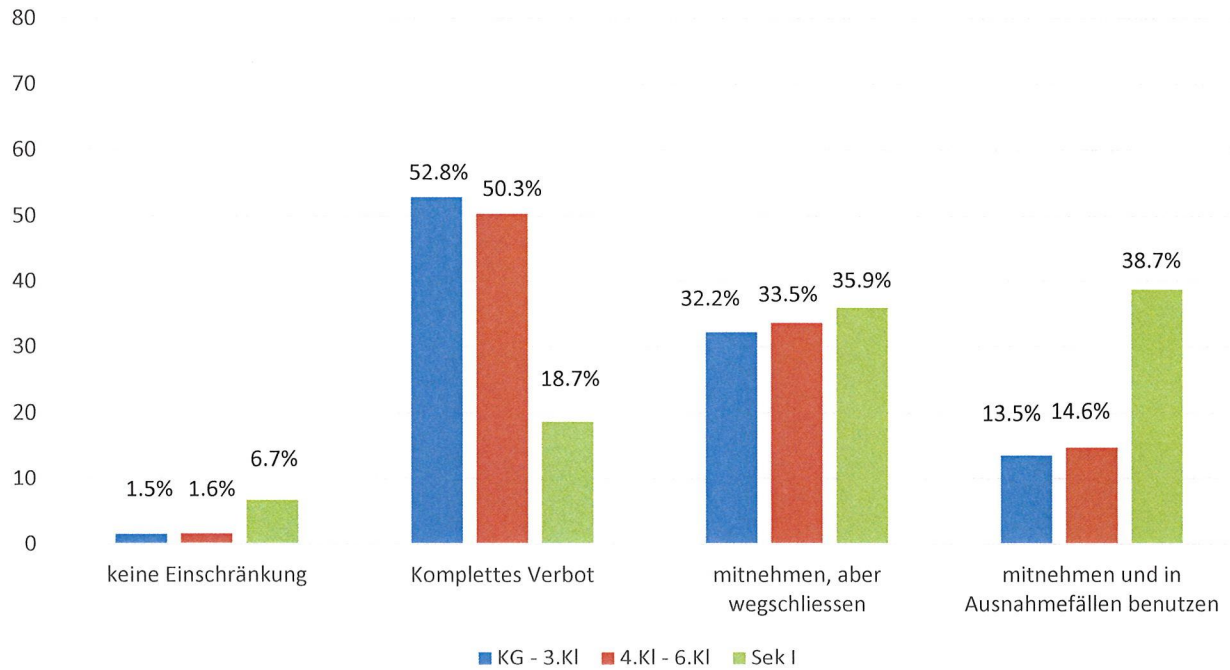
Bei den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schülern des Zyklus 1 und 2 erhielt die Regelung mit einem kompletten Verbot, bei dem die Geräte zu Hause bleiben müssen, die deutlichste Unterstützung. Diese Regelung fand auf der Sekundarstufe I deutlich weniger Unterstützung. Auf der Sekundarstufe I sprach sich die Mehrheit der Befragten für eine eingeschränkte Nutzung von Smartphones und Smartwatches im Schulalltag aus. Am meisten Zustimmung erhielten Regelungen, bei denen die Geräte während des Unterrichts weggeschlossen werden, in Ausnahmefällen jedoch verwendet werden dürfen. Nur eine kleine Minderheit der befragten Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten plädierte für eine völlig freie Nutzung ohne Einschränkungen. Bei den befragten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist dieser Anteil höher.

Lehrpersonenrückmeldung: Welche Handyregelung würdest du bevorzugen?

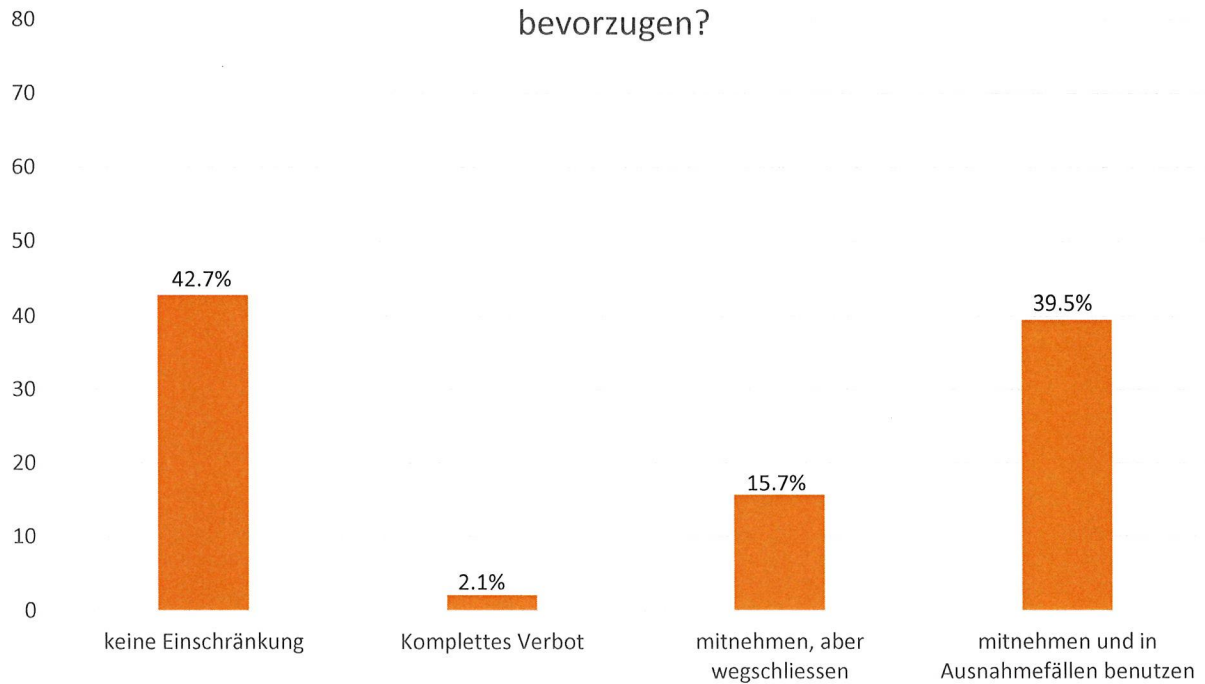




Elternrückmeldung: Welche Handyregelung würden Sie bevorzugen?



Schülerrückmeldung: Welche Handyregelung würdest du bevorzugen?



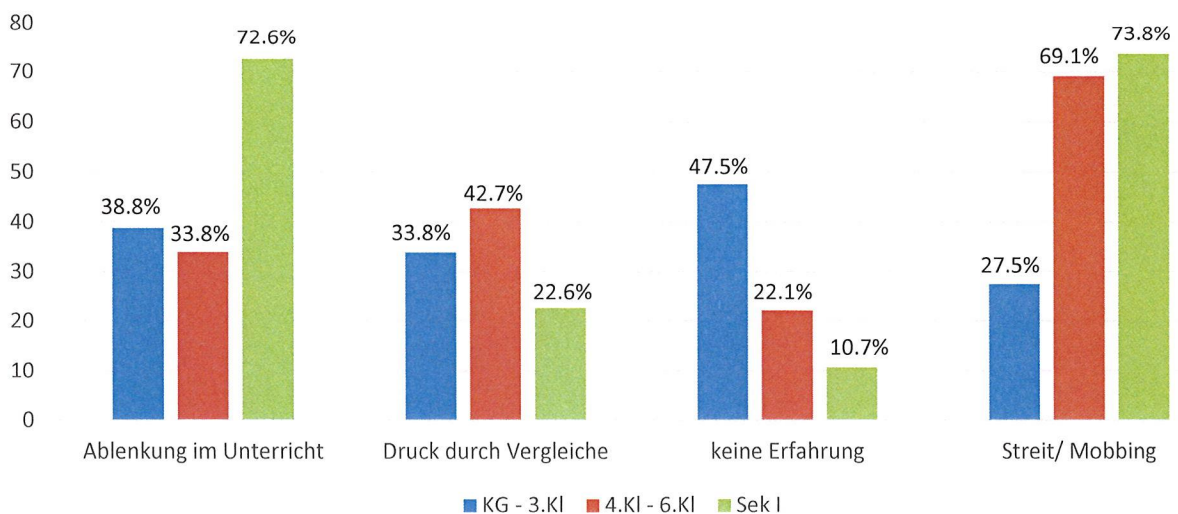


4.1.5 Negative Auswirkungen der Handynutzung

Erkenntnis: Lehrpersonen nehmen Handys vor allem als Ablenkung und Quelle sozialer Konflikte wahr, während die meisten Schülerinnen und Schüler keine negativen Auswirkungen erkennen.

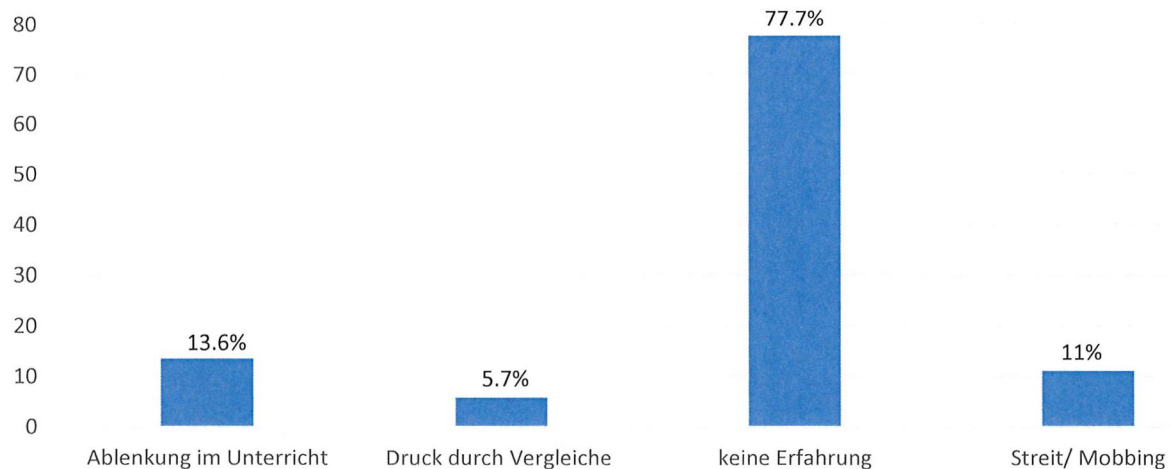
Als häufigste negative Erfahrung mit der Handybenutzung nannten Lehrpersonen die Ablenkung im Unterricht. Viele Befragte berichteten zudem von sozialem Druck durch Vergleiche zwischen Schülerinnen und Schülern, etwa darüber, wer das neueste oder beste Gerät besitzt. Auch Streit und Mobbing im Zusammenhang mit der Handynutzung wurden mehrfach erwähnt. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler hingegen gibt an, keine Erfahrungen mit negativen Auswirkungen der Handynutzung gemacht zu haben.

Lehrpersonenrückmeldung: Welche negativen Auswirkungen der Handynutzung hast du bereits erlebt? (Mehrfachnennung möglich)





Schülerrückmeldung: Welche negativen Auswirkungen der Handynutzung hast du bereits erlebt?
(Mehrfachnennungen möglich)



5. Formelle Zuständigkeit für den Erlass einer Regelung

Gemäss Art. 32 des städtischen Schulgesetzes (RB 711) erlässt die Schuldirektion eine Disziplinarordnung, ein Reglement über Schulabsenzen und sie kann "allfällige weitere Reglemente" erlassen. Rechtlich liegt die Zuständigkeit für die Frage der Regelung von privaten digitalen Geräten damit nach Ansicht des Stadtrates bei der Schuldirektion. Aufgrund der politischen Dimension der vorliegenden Frage wird die Schuldirektion ein formelles Reglement erst nach der Behandlung im Gemeinderat sowie im Wissen um den Überweisungsentscheid des hängigen Auftrages im Bündner Grossen Rat erlassen. In dem im Dezember 2025 an die Regierung eingereichten Vorstoss (Auftrag von Ballmoos) betreffend einer telefonfreien Schulzeit an der Volksschule Graubünden, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Volksschulgesetz [VSG] Art. 2: «Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden.»), folgende Massnahmen zu ergreifen und diese der Genehmigungsbehörde gemäss Verordnung zum Volksschulgesetz zu unterbreiten: Kantonales Reglement: Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und vergleichbaren Geräten während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen sowie schulische Anlässe). Ausnahmen sind zulässig, sofern sie pädagogisch begründet, medizinisch notwendig oder für Notfälle erforderlich sind.



6. **Reglement über die Nutzung privater digitaler Geräte an der Stadtschule Chur**

Eine bewusste Auseinandersetzung mit der Smartphone-Nutzung und klare Regeln sind an der Stadtschule Chur essenziell. Dabei wurde bisher ein ausgewogener Ansatz verfolgt, der klare Vorgaben mit pädagogischer Begleitung verbindet, um die Potenziale digitaler Technologien zu nutzen und gleichzeitig negative Auswirkungen zu begrenzen. Anstatt Handys vollständig zu verbieten, integrieren Lehrpersonen den Umgang mit ihnen aktiv in den Unterricht. Ein pauschales Verbot könnte den Nachteil haben, dass sich Jugendliche in unbeobachtete Bereiche zurückziehen und ihre Geräte heimlich nutzen. Darüber hinaus würde es die Möglichkeit einschränken, ihnen wichtige digitale Kompetenzen zu vermitteln, die für ihr späteres Berufsleben unerlässlich sind. Die Schule verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie sie Smartphones sinnvoll als Lernwerkzeug einsetzen können. Im Sinne der „Neuen Autorität“ und auf der Basis des Lehrplans 21 wird ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien gefördert. Die "Neue Autorität" versteht ein Handyverbot in der Schule grundsätzlich nicht als autoritäres Machtinstrument, sondern als Teil einer klaren und begründeten pädagogischen Haltung. Im Mittelpunkt stehen Beziehung, Präsenz und Verantwortung. Ein Handyverbot dient aus dieser Perspektive nicht der Kontrolle oder Bestrafung, sondern dem Schutz des Lernraums und der Konzentration aller Beteiligten. Entscheidend ist, dass Regeln ruhig, transparent und konsequent vertreten werden.

Für die Zyklen 1 und 2 zeigt die Einschätzung der Schulleitungskonferenz (SLK), dass Mobiltelefone und Smartwatches im Schulalltag nicht benötigt werden. Die bestehenden Regeln, wonach Geräte weder sichtbar noch hörbar sein dürfen, bewähren sich und werden gut eingehalten. Der Umgang mit digitalen Medien gemäss Lehrplan 21 kann ohne persönliche Geräte erfolgen. Die SLK empfiehlt deshalb ein generelles Verbot von Mobiltelefonen und Smartwatches im Schulalltag sowie eine klare, schriftliche Information der Eltern. Für den Zyklus 3 gilt, dass Smartphones und Smartwatches während des Schulbetriebs auf dem Schulareal grundsätzlich nicht sichtbar und nicht hörbar sein dürfen. Eine Nutzung ist auf Anweisung der Lehrpersonen erlaubt, insbesondere für schulrelevante Zwecke wie die Lehrstellensuche. Diese Regelung funktioniert mehrheitlich gut und wird von den Schülerinnen und Schülern weitgehend eingehalten.

Auf der Grundlage der vorstehenden Analyse sowie der Befragungen der Beteiligten und Betroffenen beabsichtigt die Schuldirektion, ein neues "Reglement über die Nutzung privater digitaler Geräte für Schülerinnen und Schüler an der Stadtschule Chur" zu erlassen.



Das Reglement regelt die Nutzung privater digitaler Geräte wie Smartphones, Smartwatches und Tablets für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Chur sowie der Kindertagesstätte. Ziel ist es, einen störungsfreien Unterrichts- und Betreuungsbetrieb sicherzustellen. In den Zyklen 1 und 2 sind private digitale Geräte nicht erwünscht und sollen grundsätzlich zu Hause bleiben; falls sie mitgebracht werden müssen, dürfen sie weder hör- noch sichtbar sein. Der Unterricht erfolgt ausschliesslich mit schulischen Geräten. Im Zyklus 3 müssen private Geräte während des Schulbetriebs verschlossen aufbewahrt oder abgegeben werden. Eine Nutzung ist nur auf Anweisung der Lehrpersonen für einzelne Unterrichtssequenzen oder in einem definierten Zeitfenster über Mittag erlaubt. Auf Schulreisen, Exkursionen und in Lagern sind private digitale Geräte grundsätzlich nicht zugelassen. Ausnahmen sind aus pädagogischen oder gesundheitlichen Gründen möglich. Für private Geräte tragen die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte die Verantwortung. Regelverstösse werden zeitnah angesprochen und können zum vorübergehenden Einzug des Geräts führen. Lehr- und Betreuungspersonen nehmen eine Vorbildrolle ein und die Erziehungsberechtigten werden regelmässig informiert und in die Umsetzung einbezogen. Die Schuldirektion kann das Reglement bei Bedarf anpassen.

6.1 Vernehmlassung des Reglements

Der von der Schuldirektion erarbeitete Entwurf des Reglements wurde Anfang Februar 2026 den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zur Vernehmlassung unterbreitet.

6.1.1 Rückmeldungen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Insgesamt nahmen 338 Schülerinnen und Schüler an der Umfrage teil, was einem Rücklauf von 40 Prozent der insgesamt 854 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I entspricht.

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass 75 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die bestehende Handyregelung als fair oder eher fair empfinden. Für 95 % ist klar, welche Konsequenzen bei Regelverstössen vorgesehen sind. Rund 71 % beurteilen die vorgesehenen Konsequenzen als angemessen oder eher angemessen, während die übrigen Rückmeldungen vor allem darauf hinweisen, dass die Regelungen insgesamt als zu streng wahrgenommen werden. Weiter geben 78 % an, sich vollständig oder teilweise mit der Regelung zur Nutzung von Mobiltelefonen über die Mittagszeit identifizieren zu können. Kritische Stimmen bemängeln insbesondere, dass das vorgesehene Zeitfenster



als zu kurz empfunden wird und die Mittagszeit nicht als Unterrichtszeit betrachtet werde. Als übergreifende Sorge wird zudem wiederholt das Risiko von Diebstahl genannt, insbesondere in Situationen, in denen Mobiltelefone abgegeben werden müssen.

6.1.2 Rückmeldungen Lehrpersonen

Der Umfragelink wurde per E-Mail an alle 449 an der Stadtschule beschäftigten Lehrpersonen versandt. Insgesamt nahmen 161 Lehrpersonen an der Umfrage teil, was einem Rücklauf von 35 % entspricht. Die Auswertung zeigt, dass eine deutliche Mehrheit der teilnehmenden Lehrpersonen eine differenzierte Regelung für die Zyklen 1 und 2 sowie den Zyklus 3 befürwortet. So erachten 96 % diese Unterscheidung als sinnvoll. Die wenigen Lehrpersonen, die dieser Einschätzung nicht zustimmen, sind der Ansicht, dass die Regelung nicht weit genug geht und sprechen sich insbesondere auf der Sekundarstufe I für eine vollständig handyfreie Unterrichtszone aus. Weiter beurteilen 93 % der Lehrpersonen die vorgesehene Handyregelung im Schulalltag als vollständig oder teilweise umsetzbar. Kritische Rückmeldungen beziehen sich vor allem auf das Nutzungsverbot während Lagern und Exkursionen sowie auf organisatorische Herausforderungen auf der Sekundarstufe I aufgrund der häufigen Lehrpersonenwechsel. Auch die Aufbewahrung der Mobiltelefone wird von 87 % der Befragten als vollständig oder teilweise umsetzbar eingeschätzt. Bedenken bestehen insbesondere hinsichtlich der Organisation auf der Sekundarstufe I sowie der Haftungsfrage im Falle eines Verlusts. Schliesslich erachten 94 % der Lehrpersonen die im Reglement beschriebene Vorbildfunktion der Lehr- und Betreuungspersonen als angemessen oder teilweise angemessen. Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass Lehrpersonen im Schulalltag häufig über mobile Geräte dienstliche Informationen erhalten und sich nicht in jeder Situation vor den Schülerinnen und Schülern für deren Nutzung rechtfertigen möchten.



7. Massnahmen

7.1 Elternbildung

Erziehungsberechtigte spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Kindern einen reflektierten und gesunden Umgang mit Smartphones beizubringen. Elternbildung spielt im Zusammenhang mit einem Handyverbot an einer Schule eine wichtige Rolle, da eine solche Regelung nicht nur den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler betrifft, sondern auch das Erziehungsverhalten und die Mediennutzung in den Familien. Damit ein Handyverbot verstanden und akzeptiert wird, ist es entscheidend, Erziehungsberechtigte frühzeitig miteinzubinden und zu informieren. Elternbildung hilft dabei, den pädagogischen Sinn der Regelung zu vermitteln und eine gemeinsame Verantwortung zwischen Schule und Elternhaus zu fördern. Inhaltlich geht es vor allem darum, Erziehungsberechtigte für die Auswirkungen von Handynutzung auf Konzentration, Lernverhalten und soziale Entwicklung zu sensibilisieren. Ein bewusster Umgang mit digitalen Medien kann dazu beitragen, Ablenkung im Unterricht zu reduzieren, persönliche Begegnungen in den Pausen zu stärken und Kinder vor Risiken wie Cybermobbing oder unerlaubten Foto- und Videoaufnahmen zu schützen. Gleichzeitig werden rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen erklärt, damit Erziehungsberechtigte nachvollziehen können, wie das Handyverbot umgesetzt wird und welche Regelungen für Notfälle gelten.

Elternbildung unterstützt Erziehungsberechtigte zudem darin, ihre Rolle als Vorbilder wahrzunehmen und klare, altersgerechte Absprachen zur Mediennutzung zu treffen. Wenn schulische Regeln und familiäre Vereinbarungen aufeinander abgestimmt sind, fällt es Kindern leichter, diese zu akzeptieren. Informationsveranstaltungen, Elternabende oder Workshops zur Medienerziehung bieten Raum für Fragen, Sorgen und Austausch und tragen dazu bei, Vertrauen in die schulischen Strukturen aufzubauen. Insgesamt kann Elternbildung wesentlich dazu beitragen, ein Handyverbot nicht als reine Einschränkung, sondern als pädagogische Massnahme zum Schutz und zur Förderung der Kinder zu verstehen.

Wenn möglich, sollten schulische Regeln und familiäre Vereinbarungen aufeinander abgestimmt werden. Die Konkretisierung erfolgt in der separaten Botschaft "Elternformation, Elternbildung und Elternkooperation", welcher Teil des Massnahmenplans Suchtprävention ist (Massnahmenplan Suchtprävention CTC; GRB.2024.37).



7.2 Organisatorische Lösungen mit Kostenfolgen

Für Zyklus 2 und 3 wird geprüft, ob organisatorische Lösungen wie abschliessbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für Smartphones geschaffen werden können, um eine Ablenkung zu reduzieren. Für den Zyklus 2 ist mit Auslagen in der Höhe von Fr. 19'000.-- (Signaldämmende Hüllen + Unlocker) sowie für den Zyklus 3 in der Höhe von Fr. 6'000.-- zu rechnen. Einfache Schliessfächer würden das Doppelte kosten. Gegebenenfalls wird der Stadtrat die Anschaffung im Budgetprozess beantragen.

8. Empfehlung der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich an der Sitzung vom 19. Februar 2026 mit der vorliegenden Fragestellung sowie dem konkreten Entwurf zur vorliegenden Botschaft an den Gemeinderat auseinandergesetzt. Sie unterstützt den vorgesehenen Erlass des beiliegenden "Reglement über die Nutzung privater digitaler Geräte für Schülerinnen und Schüler an der Stadtschule Chur" durch die Schuldirektion einstimmig. Sie verweist auf die Wichtigkeit einer umsichtigen Kommunikation und bewussten Umsetzung des Reglements in den Schuleinheiten sowie darauf, dass dem sich in Arbeit befindenden Geschäft "Elterninformation, Elternbildung und Elternkooperation" sowie den Legislaturzielen der Bildungskommission in diesem Zusammenhang grosse Bedeutung zukommen.

9. Fazit

Die Analyse der Ausgangslage sowie die Befragungen von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie auch Schülerinnen und Schülern machen deutlich, dass die Stadtschule Chur weder mit einer unreglementierten Handynutzung noch mit einem pauschalen Verbot für alle Stufen ihre Ziele erreicht. Die Ausgangslage in anderen Ländern sowie in der übrigen Schweiz, die wissenschaftlichen Hinweise und die Ergebnisse der Befragungen vor Ort sprechen für einen differenzierten Weg. In Zyklus 1 und 2 sind private Geräte im Schulalltag weder notwendig noch pädagogisch sinnvoll, weshalb ein generelles Verbot mit klarer Kommunikation an die Erziehungsberechtigten konsequent erscheint. In Zyklus 3 ist eine starke Begrenzung während des Schulbetriebs sinnvoll, gleichzeitig braucht es definierte Ausnahmen für pädagogische Zwecke und praktische Anliegen wie die Lehrstellensuche. Entscheidend für die Wirksamkeit ist weniger die Härte der Regel als deren Verständlichkeit, Einheitlichkeit und konsequente, deeskalierende Umsetzung. Wenn Erwachsene als Vorbilder auftreten, Erziehungsberechtigte einbezogen werden und Medienbildung aktiv statt nur reaktiv betrieben wird, können die



Ablenkung reduziert, der Lernraum geschützt und gleichzeitig die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 3. März 2026

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

Anhang

- 01_Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur
- 02_Schuldirektion; Entwurf "Reglement über die Nutzung privater digitaler Geräte an der Stadtschule Chur"

Aktenauflage

- 01_Sara Abrahamsson (2024) Smartphone Bans, Student Outcomes and Mental Health
- 02_LCH Faktenblatt Smartphone Regelungen an Schulen
- 03_Amt für Volksschule und Sport Kompass Digitalität
- 04_Tabelle Regeln Handynutzung in den Schuleinheiten der Stadtschule Chur
- 05_Lehrplan 21 GR_D_DE_Modul_MI
- 06_Pilar Beneito; Óscar Vicente-Chirivella: Banning mobile phones in schools: evidence from regional-level policies in Spain Open Access
- 07_John Haettie Visible Learning - Presence of mobile phones Details
- 08_Dany Kessel The Impact of Banning Mobile Phones in Swedish Secondary Schools
- 09_Selwyn Neil Banning_mobile_phones_from_classrooms
- 10_Alp Sungu Removing Phones from Classrooms
- 11_GOSSER RAT Auftrag von Ballmoos betreffen telefonfreier Schulzeit an der Volksschule Graubünden
- 12_Vernehmlassung des Reglements Handyregelung_Februar 2026, Resultate
- 13_Preisliste_CH_01012026_EDULOCK
- 14_Antwort der Regierung Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden 04.02.2026

Gemeinderat Chur
Sitzung vom Donnerstag, 14. November 2024

Auftrag betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur

Hintergründe und Grundlagen

In mehreren Ländern Europas wurde das Handyverbot an Schulen bereits erfolgreich eingeführt. So gibt es beispielsweise in Frankreich, Italien, England und den Niederlanden entsprechende Regelungen, die den Gebrauch von Mobiltelefonen während der Schulzeit untersagen. Eine Vielzahl von Studien aus Spanien, Tschechien, Norwegen, Schweden sowie Deutschland (Augsburg) zeigt eindeutig, dass ein solches Verbot erhebliche positive Auswirkungen auf die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler hat. Insbesondere verbessern sich die Konzentrationsfähigkeit, die Lernleistungen und die Qualität der Lernprozesse signifikant, wenn der störende Einfluss von Mobiltelefonen unterbunden wird.

Darüber hinaus weisen die Studien auf weitere positive Effekte hin, die über die rein schulische Leistung hinausgehen. So wird durch ein Handyverbot das soziale Klima in den Klassen gestärkt, das soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler gefördert und Phänomene wie Cybermobbing reduziert. Zudem wird die zwischenmenschliche Kommunikation der Lernenden gefördert, da sie ohne die Ablenkung durch das Handy verstärkt persönlich interagieren.

Absicht

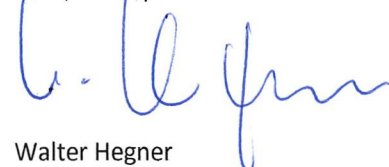
Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Stadtrat von Chur die aktuelle Situation im Hinblick auf den Gebrauch von Mobiltelefonen an der Stadtschule bewertet und ob diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen sind.

Auftrag an den Stadtrat

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

1. Den Einfluss von Mobiltelefonen auf das schulische und soziale Umfeld an der Stadtschule Chur zu analysieren und die entsprechenden Erkenntnisse vorzulegen.
2. Massnahmen aufzuzeigen, um die schulischen Leistungen und das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Handykonsum zu verbessern.
3. Ein allgemeines Handyverbot verbunden mit einem Umsetzungskonzept in den Schuleinheiten der Stadtschule Chur zu prüfen und die Ergebnisse darzulegen.

Chur, 18. September 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Hegner', is written over the typed name.

Walter Hegner
Gemeinderat



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Michel', is written over the typed name.

Marco Michel, Stadtschreiber

Reglement über die Nutzung privater digitaler Geräte

An der **Stadtschule Chur**

Beschlossen von der Schuldirektion am #####

Art. 1. Geltungsbereich

- 1 Dieses Reglement gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Chur sowie für die Kindertagesstätte KTS. Es regelt die Nutzung von Smartphones, Smartwatches und ähnlichen privaten digitalen Geräten während des Unterrichts- und Betreuungsbetriebs.
- 2 Unter dieses Reglement fallen: Smartphones, Smartwatches, Tablets und ähnliche mobile Geräte mit Kommunikations- oder Aufnahmefunktionen.
- 3 Nicht unter dieses Reglement fallen: Reine Tracking-Devices (z.B. GPS-Tracker ohne Kommunikationsfunktion), Fitness-Tracker oder Schrittzähler ohne Mobilfunkanbindung.

Art. 2. Grundsatz

- 1 Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulareal so zu gestalten, dass der Unterrichts- und Betreuungsbetrieb nicht gestört wird.
- 2 Auf Exkursionen und Schulreisen sowie im Lager sind Smartphones, Smartwatches, Tablets und ähnliche mobile Geräte mit Kommunikations- oder Aufnahmefunktionen nicht erlaubt.

Art. 3. Regelung in den Zyklen 1 und 2

- 1 Private digitale Geräte sind in der Schule nicht erwünscht und sollen zuhause bleiben. Die Schule stellt alle für den Unterrichts- und Betreuungsbetrieb notwendigen digitalen Geräte zur Verfügung.
- 2 Lehr- und Betreuungspersonen erteilen keine Aufträge, die ein privates Smartphone voraussetzen. Ton- und Bildaufnahmen werden ausschliesslich mit schulischen Geräten erstellt.
- 3 Private digitale Geräte, die in die Schule mitgebracht werden müssen, werden während des Schulbetriebs weder hör- noch sichtbar versorgt oder den Lehr- oder Betreuungspersonen abgegeben.

Art. 4. Regelung im Zyklus 3

- 1 Private digitale Geräte, die in die Schule mitgebracht werden, müssen während des Schulbetriebs im zur Verfügung gestellten System verschlossen oder den Lehrpersonen abgegeben werden.
- 2 Lehrpersonen haben die Möglichkeit, den Einsatz privater elektronischer Geräte gezielt für einzelne Unterrichtssequenzen zu erlauben, wenn dies der Umsetzung des Lehrplans dient.
- 3 Schüler:innen, welche ihre Mittagszeit im Schulhaus verbringen, dürfen in einem von der Schulleitung definierten Zeitfenster ihre privaten Geräte nutzen.

Art. 5. Ausnahmen

- 1 Lehr- und Betreuungspersonen können aus pädagogischen oder wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen, Ausnahmen von der Nutzungseinschränkung gestatten.
- 2 Auch bei bewilligten Ausnahmen sollen die Geräte möglichst unsichtbar sein und die Nutzung transparent geregelt und kommuniziert werden.

Art. 6. Verantwortung

- 1 Die Schüler:innen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte haften bei Verlust oder Beschädigung von privaten Geräten.

Art. 7. Umgang mit Regelverstössen

- 1 Die Lehr- oder Betreuungsperson spricht den Verstoss zeitnah an. Ein klärendes Gespräch fördert Reflexion und Eigenverantwortung.
- 2 Das Gerät kann bis Unterrichts- beziehungsweise Betreuungsschluss am betreffenden Halbtage eingezogen werden.
- 3 Wiederholte Verstösse werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Art. 8. Rolle der Lehr- und Betreuungspersonen

- 1 Lehr- und Betreuungspersonen nutzen ihre eigenen Smartphones während der Arbeitszeit nur zurückhaltend und transparent. Sie sind Vorbilder für einen bewussten Medienumgang.

Art. 9. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 1 Erziehungsberechtigte werden regelmässig von der Schulleitung sowie den Lehr- und Betreuungspersonen über die Regelungen informiert.
- 2 Erziehungsberechtigte haben eine zentrale Vorbildfunktion und verzichten in den Schul- und Betreuungsräumlichkeit auf die Nutzung privater Geräte.

Art. 10. Schlussbestimmungen

- 1 Die Schuldirektion kann dieses Reglement bei technischen Neuerungen, veränderten Umständen oder aufgrund gewonnener Erfahrungen anpassen. Änderungen werden jeweils frühzeitig kommuniziert

Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2026/2027 in Kraft.